

? Die Bewerbungsbögen auf der Internetseite sind auf Englisch. Muss meine Bewerbung auch auf Englisch erfolgen?

Die Bewerbung kann in der von Ihnen bevorzugten Sprache erfolgen, entweder auf Englisch oder auf Deutsch.

? Muss ich mich entscheiden, ob ich mich um die CNV-Förderung oder die L'Oreal-Unesco-CNV-Förderung bewerbe und gibt es unterschiedliche Bewerbungsformulare?

Für beide Förderprogramme sind die Postdoc-Bewerbungsformulare auf unserer Internetseite zu verwenden. Die Eingruppierung der Bewerbungen in das jeweilige Programm erfolgt durch den Stiftungsvorstand.

? Dürfen sich auch Frauen aus dem Ausland bewerben?

Bewerbungen aus dem Ausland sind selbstverständlich willkommen. Um für eine Förderung in Frage zu kommen, müssen Sie an einer deutschen Universität oder einem Institut in Deutschland promovieren oder Ihren Postdoc machen.

? Ich bin bereits Doktorandin / Postdoktorandin. Zählt das damalige Alter zu Beginn der Promotion / Postdoc oder mein jetziges Alter? Ab welchem Zeitpunkt bin ich zu alt für Ihre Stiftung?

Ausschlaggebend ist das Alter zum Zeitpunkt des Beginns ihrer Promotion bzw. ihres Postdocs. Sie sollten zu Beginn ihrer Promotion nicht älter als 28 Jahre und zum Beginn ihres Postdocs nicht älter als 32 Jahre sein. Sind Sie älter und möchten sich dennoch bewerben, sind die Umstände, die dazu geführt haben, dass sie mit ihrem Forschungsvorhaben verspätet beginnen, in dem Anschreiben genauer darzulegen.

? Können Gutachten / Dokumente nachgereicht werden?

Ja, bis eine Woche nach der Deadline können solche Dokumente noch eingereicht werden.

? Gibt es eine Möglichkeit mich nach der Deadline Ende des Jahres zu bewerben bzw. Verlängerungsanträge einzureichen?

Bewerbungen können das ganze Jahr über eingesandt werden, aber die Begutachtung von Bewerbungen und Verlängerungsanträgen findet nur nach der Deadline im Januar statt.

? Ich arbeite als Doktorandin / Postdoktorandin während mein Partner Erziehungsurlaub hat, um das / die Kind(er) zu betreuen. Werde ich gefördert?

Leider nicht, denn dadurch dass Ihr Partner die Kinderbetreuung übernimmt, sind Sie bereits davon entlastet.

? Kann ich bei Ihrer Stiftung Mittel als Reisekostenzuschuss für Auslandsaufenthalte beantragen, zu denen ich die Kinder mitnehmen möchte?

Die Stiftung vergibt keine Reisekostenstipendien, aber wenn Sie als Stipendiatin aufgenommen werden, können Sie ihr Stipendium auch für zusätzliche Kosten bei Auslandsaufenthalten verwenden.

? Kann ich bei Ihrer Stiftung ein Stipendium für meine Doktorarbeit / Postdocstelle beantragen?

Sie können sich nur bewerben, wenn Sie bereits einen gültigen Arbeitsvertrag haben.

? Meine Doktorarbeit ist bereits abgeschlossen und ich arbeite derzeit an meiner Habilitation, bzw. ich bin bereits Professorin. Komme ich für eine Förderung in Frage?

Die Stiftung fördert Doktorandinnen und Postdoktorandinnen. Eine finanzielle Unterstützung von Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen ist leider nicht möglich.

? Ich bin Informatikerin/Mathematikerin/Sozialwissenschaftlerin. Komme ich für eine Förderung in Frage?

Die Stiftung fördert ausschließlich Frauen aus dem Bereich der experimentellen Naturwissenschaften. Nähere Angaben hierzu finden Sie auf den Bewerbungsbögen unserer Internetseite.

? Ich bin Naturwissenschaftlerin, arbeite aber an einem theoretischen Projekt und kann von zuhause aus arbeiten. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Leider nicht, die Stiftung fördert ausschließlich Frauen, deren tägliche Anwesenheit an ihrer Arbeitsstelle unabdingbar ist.

? Ich habe mich bereits einmal beworben, aber leider ohne Erfolg. Kann ich mich erneut bewerben?

Sie können sich gerne mehrmals bewerben.

--